

# AUS DEM GEISTESLEBEN IN LUXEMBURG

IV.



## UNSERE MUNDART

VON TONY KELLEN

(Fortsetzung.)



*Die Verwendung der Mundart.* — Welche Verwendung die Mundart in der schönen Literatur gefunden hat, werden wir später in der Artikelreihe über unsere Mundartdichter erörtern. Hier sei aber noch auf ein paar andere Verwendungen hingewiesen.

Es ist in neuerer Zeit immer mehr Sitte geworden, *öffentliche Reden* in der Mundart zu halten.

Wann geschah dies zum ersten mal?

Auf dem Bankett zum 40. Stiftungsfest der Gymnastique (27. April 1889), das zugleich eine Huldigung für Michel Lentz war, hielt Pol ELTER eine Rede in der Mundart, und auch LENTZ antwortete ihm in gleicher Sprache und brachte auch den Toast auf den König-Großherzog und den Herzog-Regenten auf Luxemburger Deutsch aus.

Das war wohl die erste literarisch bedeutsame Gelegenheit, bei der unsere Mundart öffentlich gebraucht wurde. Allerdings sind, soviel ich weiß, die landwirtschaftlichen Wandervorträge schon früher zum Teil wenigstens in der Mundart gehalten worden.

Beim Begräbnis von Dicks (27. Juni 1891) hielt Kaspar Mathias SPOO eine Rede in der Mundart, und beim Begräbnis von Michel Lentz (10. September 1893) war es der Minister EYSCHEN, der jene herrliche Rede in Luxemburger Deutsch hielt, die für alle Zeit ein Denkmal unserer Mundart bleiben wird.

Kaspar Mathias SPOO (1837—1914) hielt am 9. Dezember 1896 seine Antrittsrede als Abgeordneter des Escher Kantons in der Kammer in kräftiger Mundart. Da schauten die Abgeordneten natürlich verwundert auf und nicht minder die Stenographen, die nur an Französisch und Hochdeutsch gewöhnt waren. Das war ein Fall, den man bis dahin noch nicht erlebt hatte, und da das die Vorherrschaft der Advokaten, die ans Französisch Parlieren gewöhnt sind, gebrochen hätte, mußte natürlich das Reglement befragt werden, und die Folge davon war, daß in der luxemburgischen Kammer der Gebrauch des Luxemburgischen untersagt wurde!

Merkwürdigerweise hat in der Kammersitzung vom 10. Dezember 1896 der damalige Präsident Ch. SIMONS beantragt, den Gebrauch der Luxemburger Sprache in der Kammer zu verbieten, «da sie weder Grammatik noch Wortschatz habe». Man muß aber annehmen, daß er sich schlecht ausgedrückt hat, denn unsere Mundart hat wohl eine Grammatik. Eine Sprache kann als Sprache bestehen, auch wenn niemand ihre Grammatik niedergeschrieben hat. Übrigens ist schon verschiedentlich eine Grammatik unserer Mundart bearbeitet worden, wenn es auch noch an einer endgültigen Formulierung fehlt. Und daß unsere Sprache keinen Wortschatz habe, kann angesichts unseres Wör-

terbuchs mit etwa 21 000 Wörtern wohl nicht behauptet werden. Allenfalls könnte man sagen, sie habe für parlamentarische Verhandlungen keinen ausreichenden Wortschatz. Daß nicht alle Wörter, wie sie in Gesetzen vorkommen, namentlich nicht all die Neubildungen, wie sie z. B. durch die soziale Gesetzgebung bedingt sind, in unserm alten Mundart-Wortschatz vorhanden sein können, ist klar. Sie sind eben auch in die Schriftsprachen erst eingeführt worden, wo sie oft genug wie ein Fremdkörper wirken. Es steht aber nichts im Wege, auch wenn man sich der Mundart bedient, für solche Begriffe das hochdeutsche oder französische Wort zu gebrauchen, falls man ihm nicht ohne weiteres eine luxemburgische Form geben kann. Und dies geschieht ja auch tatsächlich im täglichen Umgang oder in Unterredungen mit Abgeordneten, Rechtsanwälten oder Beamten.

Wäre die Kammer damals schlau gewesen, so hätte sie Herrn Spoo seine Reden ruhig in der Mundart halten lassen und nötigenfalls das Reglement in duldsamer Weise ergänzt oder abgeändert. Kein Mensch denkt daran, den Gebrauch der bisherigen Sprachen in der Kammer zu beeinträchtigen, aber andererseits soll man einem Volksvertreter nicht verbieten, in der Volkssprache zu reden, wenn er das für richtiger hält oder wenn nur das ihm geläufig ist. Dann wären nicht manche Abgeordnete gezwungen, sich von andern Leuten eine Rede aufsetzen zu lassen, die sie oft genug noch schlecht vortragen oder mangelhaft ablesen, und andere, die nicht zu solcher Aushilfe greifen wollen, wären nicht gezwungen, stumm da zu sitzen, obschon sie vielleicht ein ganz vernünftiges Wort sagen könnten, wenn ihnen der Gebrauch der Mundart gestattet wäre.

Es mußte wie ein Keulenschlag auf die national gesinnten Luxemburger wirken, als am 7. Januar 1897 die «Luxemburger Nationalzeitung» in Chicago mit einem Trauerrand erschien, weil die luxemburger Abgeordnetenkammer den Gebrauch der Mundart bei ihren Verhandlungen verboten hatte.

Seither haben sich die Verhältnisse schon sehr geändert, und vielleicht würde jetzt die Zulässigkeit der Mundart zugestanden werden.

Auf Betreiben der Luxemburger Nationalunion beschloß die Kammer 1912 das Luxemburgische als *Lehrfach in den Volksschulen* einzuführen. Der Generaldirektor P. Braun und der Berichterstatter Moritz Pescatore unterstützten den Antrag, der vor allem von K. M. Spoo warm befürwortet wurde.

Die Regierung Eyschen beauftragte Herrn Prof. Nik. WELTER mit der Ausarbeitung eines kleinen Lesebuchs über die heimische Mundart für die Volksschulen. Dieses Handbuch erschien 1914 und wurde allgemein günstig aufgenommen.